

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2017

Donnerstag, den 21.09.2017

Nummer 851

Inhalt	Seite
--------	-------

Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja

Einladung und Tagesordnung zur 34. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses	1
---	---

Einladung und Tagesordnung zur 35. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
--	---

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Oktober	2
---	---

Bekanntmachung über die Planfeststellung „B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda“ 1. Planänderung	3
--	---

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen hier: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Dreiweibern	5
---	---

Informationen / Informacije

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A hier: Bauauftrag – Abbrucharbeiten	5
---	---

Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A hier: Bauauftrag Straßenbeleuchtung	8
---	---

Sprechtage der Handwerkskammer	10
--------------------------------	----

Einstellung des Dienstbetriebes der Stadtverwaltung	10
--	----

Sprechtage des Friedensrichters entfällt	10
--	----

Geburtstage im Oktober	11
------------------------	----

Die 34. (ordentliche) Sitzung des

Verwaltungsausschusses findet am

Mittwoch, dem 04.10.2017, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend

- nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 34. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.10.2017

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 33. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.09.2017
- 3 Reinigungsleistungen in Verwaltungsgebäuden – Altes und Neues Rathaus in 02977 Hoyerswerda Los 2 : Unterhaltungs-, Glas- und Außenreinigung inkl. Winterdienst für das Objekt Neues Rathaus; Vergabe-Nr. I/60.22/17/13-VOL **BV0600-I-17**
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die 35. (ordentliche) Sitzung des
Technischen Ausschusses findet am
Donnerstag, dem 05.10.2017, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.
Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend
- **nicht öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 35. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.10.2017

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 34. (ordentl.) Sitzung des

Technischen Ausschusses vom 06.09.2017 und der 03. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 29.08.2017

- 3 Sanierung Sozialgebäude Jahnsportplatz L.-Herrmann-Str. 7, 02977 Hoyerswerda Los 1 - Sanitärtechnik; Vergabe-Nr. I/60.21/17/21-VOB **BV0597-I-17**
- 4 Öffentliche Straßenbeleuchtung Ortsumfahrung B 96 Hoyerswerda – Knotenpunkt 3/Straße D – B 96 Elektrotechnik/Straßenbeleuchtungsanlagen; Vergabe-Nr. I/60.31/17/20-VOB **BV0598-I-17**
- 5 Ersatz der vorhandenen Schutzbekleidung bei der Freiwilligen Feuerwehr Hoyerswerda Lieferung von 60 Garnituren Feuerwehrsutzbekleidung Vergabe-Nr. II/37/17/15-VOL **BV0-II-17**
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Oktober

Verwaltungsausschuss	04.10.2017	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	05.10.2017	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Jugendstadtrat	16.10.2017	16.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	09.10.2017	18.00 Uhr
	Bürgerhaus Bröthen Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Knappenrode	19.10.2017	18.30 Uhr

	Bürgerzentrum K.-Marx-Straße 1 Knappenrode	
OR Schwarzkollm	17.10.2017	18.30 Uhr
	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	
OR Zeißig	19.10.2017	18.00 Uhr
	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig	
OR Dörghausen	19.10.2017	19.00 Uhr
	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörghausen	

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Bekanntmachung über die Planfeststellung „B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda“

1. Planänderung

- Auslegung des Planänderungsbeschlusses
vom 5. September 2017

I.

Mit Planänderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 28. August 2017 - Gz.: DD32-0522/625/4 -, ist der Plan für das oben aufgeführte Bauvorhaben gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 5. Oktober bis 19. Oktober 2017
(jeweils einschließlich)**

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, im
Bürgeramt in der Dillinger Straße 1,
02977 Hoyerswerda in der Schalterhalle im
Erdgeschoss, während der Dienststunden

Montag	8:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 13:00 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Elsterheide,
Zimmer 1.4 (Sekretariat)
Am Anger 36,
02979 Elsterheide, während der Dienststunden

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
----------	---

Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
------------	---

Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr
---------	--------------------

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Änderungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planänderungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planänderungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfungsverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinne des § 3a Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinne des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabengangelegenheiten, berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder, Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter

Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit so- wie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsoferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen,

deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planänderungsbeschluss hat gemäß § 80 Abs. 2 Satz Nr. 4 VwGO in Verbindung mit § 17e Abs. 3 FStrG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planänderungsbeschlusses beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb dieser Frist auch zu begründen.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Hinweise auf die SächsEJustizVO (siehe oben Abs. 1) und zur Notwendigkeit der Vertretung (siehe oben Abs. 3) gelten entsprechend.

Dresden, den 5. September 2017

Gez.

Andrea Staude

Vizepräsidentin Landesdirektion Sachsen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen hier: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Dreiweibern

Verfahrensnummer: 250161
Gemeinde: Lohsa
Landkreis: Bautzen

Aktenzeichen: 62.4-
780.411:250161<8461.81

Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Dreiweibern hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Dreiweibern sind abgeschlossen, die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

Kamenz, den 05.09.2017

gez./Siegel
Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Informationen / Informacije

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A hier: Bauauftrag – Abbrucharbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549
Fax +49 3571 45786549
E-Mail:
Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag – Abbrucharbeiten

e) Ort der Ausführung:

ehemaliges Zusegymnasium
Konrad-Zuse-Straße 7
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten,
Konrad-Zuse-Straße 7,
02977 Hoyerswerda;
Los 0.3 – Abbruch Haus 4;
Vergabe-Nr. I/60.21/17/23-VOB:

Die Baustelle liegt in einem Wohngebietsbereich des Stadtgebietes Hoyerswerda. Das Umfeld und die Zufahrtsstraßen sind durch die umgebende Wohnbebauung und daraus resultierende beengte Platzverhältnisse geprägt. Die Zufahrt erfolgt über die Clauson-Stauffenberg-Straße. Das Abbruchobjekt "Haus 4" wurde in Mauerwerksbauweise, geputzt, errichtet. Die Zwischendecken bestehen aus Stahlbeton mit Trennlagen aus Kamilit und Teerpappe.

Im Zuge einer Sanierungsmaßnahme wurde ein Wärmeverbundsystem (Stärke 70mm, Kamilit AVV

Informationen / Informacije

170603) aufgeklebt und gedübelt. Die Dachkonstruktion besteht aus Stahlbetonsparren, Koppelpfetten und einer "Dachhaut" aus Eternit.

Die Abbrucharbeiten umfassen folgende Leistungen:

1. Rückbau des Wärmeverbundsystems an der Außenfassade des Objektes (bestehend aus den Gefahrstoffen „Kamilit“ zwingend der AVV 170603 zuzuordnen)

2. Rückbau sämtlicher Gefahrstoffe (Dämmstoffe, asbesthaltige Baustoffe - Sokalit in den Lüftungsschächten, schwach gebundenes Asbest, Drempeldämmung, Rohrummantelungen) und sonstiger schädlicher Anhaftungen an den Bauelementen.

Diese Materialien sind, in vom Auftragnehmer bereitgestellte Container, unter Beachtung der Deklaration laut AVV, zu verbringen. Dabei ist die Gefahrstoffverordnung, BGR 128 und alle daraus resultierenden und notwendigen Arbeiten zu berücksichtigen. Die Aufwendungen zur Umsetzung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren;

3. Entrümpfung und Entkernung der Raumeinheit von Hand. In diesem Zusammenhang wird die sichtbare Gebäudesubstanz organoleptisch auf Verunreinigungen überprüft. Die dabei anfallenden Abfallarten sind unter Beachtung der Deklaration laut AVV (Abfall-Verzeichnisverordnung vom 10.12.2001) zu selektieren und in vom Auftragnehmer bereitgestellte Container zu verbringen;

4. Rückbau von Gipsleichtbauwänden und Anhydritplatten (AVV 170802) in ausgewählten Raumbereichen (WC-Räume)

5. Abstemmen des Estrichs zur Freilegung der Dämmung "Kamilit", sowie Sperrschichten "Teerpappe" und deren nachfolgender Rückbau;

6. Abbruch des kompletten Bauwerkes, einschließlich Tiefenenttrümmerung (Beachte Fundamentstärken bis 1,5m -2,5m Kalkulations-grundlage)

7. Aufnehmen der Betonreste, Flächenbefestigungen (definierte Gehwege, Borden) im Außenbereich

8. Entsorgung der angefallenen Abfälle, einschließlich kontaminierter gefährliche Abfälle) Baustoffe/Bauteile;

9. Rückbau restliche Elektroinstallation, Sanitär-ausstattung, HLS-Leitungen und HA-Station;

10. Freiflächengestaltung.

Ziel ist es, ein baulastenfreies Grundstück, für eine ggf. spätere Wiederbebauung zu schaffen.

UMFANG DER LEISTUNGEN:

Komplettabbruch Schulgebäude Mauerwerksbau, 2-geschossig, teilunterkellert, 3.240,25 m³u.R.; Entkernung;

Abbruch und Entsorgung baulicher Anlagen; Rückbau Wärmeverbundsystem Kamilit AVV 170603 an allen Außenwandbereichen, 765 m²; Rückbau Sokalit (schwach gebundener Asbest) in den Lüftungskanälen, 25 m²;

Rückbau Teerpappe (AVV 170303) in den Fußbodenbereichen, 510 m²; Rückbau Estrich im Fußboden (AVV 170106), 693 m²; Rückbau Dämmung (AVV 170603) im Dachraumbereich, 347 m²; Rückbau von Ver- und Entsorgungsanlagen; Rückbau von Platzbefestigung (Gehwegplatten), 400m²; Verfüllung Baugrube, Geländeprofilierung, Oberbodenauftrag, 550 m².

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 03. KW 2018

Ende der Arbeiten: 06. KW 2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter www.evergabe.de.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:

24,50 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Bestellnummer **042058A00**,

Vergabe-Nr. I/60.21/17/23-VOB

Bestellung nur im Internet unter www.evergabe.de/vu. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse, ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen:

0,00 EUR

abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

Informationen / Informacije

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

05.10.2017
11.30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

05.10.2017 11.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb; Nachweis über die Zulassung für den Rückbau von Gefahrstoffen, insbesondere für asbesthaltige Baustoffe und gefährliche Dämmstoffe (Kamilit/Styropor); Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

17.11.2017

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9

Informationen / Informacije

02625 Bautzen
 Tel.: 03591 5251 15300,
 Fax: 03591 5250 15300
 E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

online auf www.evergabe.de am: 15.09.2017
 online auf www.vergabe24.de am: 18.09.2017
 Ausschreibungsblatt: 20.09.2017
 (Ausgabe 38/2017)

Hoyerswerda, den 15.09.2017

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A hier: Bauauftrag Straßenbeleuchtung

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549

E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag – Straßenbeleuchtung

e) Ort der Ausführung:

02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Ausbau Neumarkt Hoyerswerda; Straßenbeleuchtung;
 Vergabe-Nr. I/60.31/17/22-VOB

Im Zuge der Neugestaltung Neumarkt Hoyerswerda soll eine neue Straßenbeleuchtungsanlage in Teilbereichen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Straße Senftenberger Vorstadt sowie auf der Marktfläche errichtet werden. Diese Straßenbeleuchtungsanlage wird entsprechend dem Bauablauf Straßenbau realisiert. Innerhalb der Baumaßnahme ist die Neuanlage zu errichten, die Bestandsanlagenteile zu demontieren und Bestandsanlagen in Betrieb zu halten und zu schützen. Für die Bestandsleuchten in Weiterführung bzw. umliegender Straßen sind

Einspeisekabel zur Trennung der Systeme LED und Dimmlicht mitzuverlegen.

Der Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- 19 St. Fundamentrohr für Straßenbeleuchtungsmaste in Verbundrohrbauweise;
- 598 m Kabelgraben profiligerecht ausheben, Tiefe bis 0,6 m;
- 25 m Kabelgraben profiligerecht ausheben, Tiefe bis 0,8 m;
- 1.196 m Markierung von Kabeltrassen liefern und herstellen;
- 1.000 m NYY-J5x16 mm² liefern und verlegen;
- 1 St. Straßenbeleuchtungsanschlusssäule mit Steuer-, Schutz- und Schalteinrichtungen liefern und anschließen;
- 19 St. dekorative Straßenleuchte mit LED-Modultechnik;
- 9 St. Mastleuchte einschließlich Stahlrohrmast demontieren;
- 190 m freigelegtes Erdkabel entsorgen;
- 335 m Schutzrohr bis DN 110

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 46. KW 2017
 Ende der Arbeiten: 31. KW 2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter www.evergabe.de.

Informationen / Informacije

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:

15,20 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Bestellnummer 041895A00,

Vergabe-Nr. I/60.31/17/22-VOB

Bestellung nur im Internet unter www.evergabe.de/vu. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen:

0,00 EUR

abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

05.10.2017 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

05.10.2017 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

keine

s) Die **Zahlungsbedingungen** richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen:

Eintrag in der Handwerksrolle/-karte;

Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung;

Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister;

Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen;

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung;

Informationen / Informacije

gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

13.11.2017

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300,
Fax: 03591 5250 15300

E-Mail: rechts-kommunalamt@ira-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

online auf www.evergabe.de am:	13.09.2017
online auf www.vergabe24.de am:	14.09.2017
Ausschreibungsblatt: (Ausgabe 38/2017)	20.09.2017

Hoyerswerda, den 13.09.2017

**Sprechtage der Handwerkskammer am
12. Oktober**

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung. Der nächste Sprechtag ist **am 12. Oktober** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail unter „dirk.pannenberg@hwkdresden.de“ vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

**Einstellung des Dienstbetriebes der
Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung Hoyerswerda stellt den

Dienstbetrieb am Montag, den **2. Oktober**

(Tag vor dem Tag der Deutschen Einheit) und am **30. Oktober** (Tag vor dem Reformationstag) ein.

Im Oktober kein Sprechtag der Schiedsstelle

Der für den 10.10.2017 angekündigte Sprechtag der Schiedsstelle muss leider ausfallen, da sowohl der Friedensrichter als auch seine Stellvertreterin verhindert sind.

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet erst am 07.11.2017 statt, wie gewohnt in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr im Zimmer 1.24 im Alten Rathaus, Markt 1.

Informationen/ Informacije

Geburtstage im Monat Oktober

80 Jahre

Gase Walter	01.10.1937
Alte Berliner Straße 13 C	
Trittin, Horst	01.10.1937
Claus-von-Stauffenberg-Straße	
Bittner, Renate	03.10.1937
Friedrichsstraße 30	
Philippczyk, Therese	03.10.1937
Johannes-R-Becher-Straße 13	
Patschinsky, Waltraud	04.10.1937
Bautzener Allee 27	
Petko, Joachim	04.10.1937
An der Bahn 4 OT Bröthen/Michalken	
Kuhnert, Dieter	08.10.1937
Ratzener Straße 47	
Preußler, Brigitte	09.10.1937
Florian-Geyer-Straße 10	
Kunaschk, Helene	09.10.1937
OT Zeißig Klein Zeißig 1	
Brettschneider, Lianne	11.10.1937
Rosa-Luxemburg-Straße 49	
Römpler, Elmar	11.10.1937
Fichtenweg 12	
Kliemann, Eberhard	12.10.1937
Straße des Friedens 3	
Niemz, Brigitte	13.10.1937
Ratzener Straße 54	
Schweigel, Ursula	15.10.1937
Philipp-Melanchthon-Straße 3	
Schulz, Ursula	16.10.1937
Schulstraße 18 B	
Bärwald, Harry	18.10.1937
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3	
Glowik, Horst	18.10.1937
Erich-Weinert-Straße 22	
Truhöl, Lieselotte	18.10.1937
Johann-Gottfried-Herder-Straße 7	

Rolka, Elke	20.10.1937
OT Zeißig Bautzener Straße 43	
Augustin, Klaus	21.10.1937
Otto-Damerau-Straße 8	
Pursche, Georg	21.10.1937
Sputnikstraße 20	
Schulze, Helga	22.10.1937
Ludwig-van-Beethoven-Straße 22	
Junge, Else	23.10.1937
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3	
Senn, Wolfgang	23.10.1937
Johann-Gottfried-Herder-Straße 2	
Schober, Käte	24.10.1937
Bautzener Allee 75	
Nasdalla, Manfred	26.10.1937
Rosa-Luxemburg-Straße 56	
Dutschmann, Gislinde	27.10.1937
Am Elsterbogen 9	
Schmidt, Martin	28.10.1937
Schöpsdorfer Straße 33	
Fehr, Helga	29.10.1937
Florian-Geyer-Straße 28	
Kitschmann, Gerlinde	29.10.1937
Johann-Gottfried-Herder-Straße 7	
Friedrich, Siegfried	31.10.1937
Hufelandstraße 64	
Horn, Harry	31.10.1937
Franz-Liszt-Straße 22	
Nagel, Siegmар	31.10.1937
Ratzener Straße 17	
Schmiel, Siegfried	31.10.1937
Florian-Geyer-Straße 30	
85 Jahre	
Okkenga, Waltraut	01.10.1932
Georg-Friedrich-Händel-Straße 9	
Zschieck, Helga	01.10.1932
Spremlberger Straße 11 A	
Göppert, Brigitte	05.10.1932
Philipp-Melanchthon-Straße 10	

Informationen/ Informacije

Born, Egon Bertolt-Brecht-Straße 17	09.10.1932	Petrus, Susanne Bautzener Allee 49	26.10.1932
Neumann, Johann Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 7 B	13.10.1932	Vieweg, Lisa Käthe-Niederkirchner-Straße 6	29.10.1932
Nicolaus, Renate Virchowstraße 30	13.10.1932	90 Jahre	
Witschaß, Monika Groß-Neidaer-Straße 14	16.10.1932	Lützner, Horst Bautzener Allee 15	04.10.1927
Böswetter, Christa Johann-Sebastian-Bach-Straße 30	17.10.1932	Jainz, Gertrud Straße des Friedens 3	08.10.1927
Nabrotzki, Ursula Johann-Gottfried-Herder-Straße 21	17.10.1932	Huck, Werner Martin-Luther-Straße 11	17.10.1927
Fischer, Sigrid Käthe-Niederkirchner-Straße 19	18.10.1932	Ihme, Ilse Bautzener Allee 38	22.10.1927
Pannasch, Gisela OT Zeißig Klein Zeißig 2	19.10.1932	Hildebrandt, Edith Röntgenstraße 24	23.10.1927
Schnaars, Hans-Dieter Collinsstraße 17	23.10.1932	Mickan, Anneliese Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6	29.10.1927
Jürgeleit, Rosa Georg-Friedrich-Händel-Straße 1	25.10.1932	Schulz, Gerda Bautzener Allee 3	29.10.1927
Kröhnert, Wolfgang Bautzener Allee 73	25.10.1932	Maiwald, Horst Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3	31.10.1927
Lehmann, Horst Ratzener Straße 13	26.10.1932	95 Jahre	
		Kupfer, Annemarie Gebrüder-Grimm-Straße 14 A	02.10.1922

***Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute!
Wutrobne zbožopřeće a wšo dobre!***

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.